



Beschluss des Stadtrats

vom 14. September 2022

GR Nr. 2022/258

Nr. 860/2022

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl und Reto Brüesch betreffend Kapazitätsengpässe bei Rasensportflächen, geplante und realisierte Flächen seit 2018 und ausgebaute Sportinfrastrukturen durch Kooperationen mit Privaten sowie Entwicklung der Sportflächen bei den Schularealen

Am 15. Juni 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Martin Götzl und Reto Brüesch (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/258, ein:

Bereits seit Jahren ist bekannt, dass in der Stadt Zürich in der Sportinfrastruktur Kapazitätsengpässe bestehen. Insbesondere bestehen Mankos bei den Fussballflächen. Basierend auf diesem Sachverhalt wurden unter anderem die Interpellation 2018/241 und anschliessend die Motion 2019/214 eingereicht.

Als Antwort auf die Motion 2019/214 wurde vom Stadtrat erläutert, dass «Sofern möglich sollen primär die bestehenden Anlagen optimiert und dadurch eine bessere Auslastung ermöglicht werden. Es sollen aber auch neue Sportanlagen gebaut werden, insbesondere solche mit zusätzlichen Fussballfeldern.» Zudem wurde festgehalten, dass die «Realisierung fast aller zusätzlichen Spielfeldbeleuchtungen bis 2023» angestrebt wird.

Nun, die realen Kapazitätsengpässe haben sich nicht entkräftet. Fussballmannschaften müssen teilweise in andere Stadtkreise oder in Gemeinden ausserhalb der Stadt ausweichen. Einige Fussballvereine nehmen aufgrund der Kapazitätsengpässe vorerhand keine neuen Mitglieder mehr auf.

Weiterhin besteht grosser Bedarf an zusätzlichen Rasensportflächen. Die Stadt Zürich wächst rasant und vermeldet mit aktuell 440'181 Menschen einen Bevölkerungshöchststand. Der Handlungsbedarf für zusätzliche Rasensportflächen spitzt sich zu.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche zusätzliche(n) Rasensportfläche(n) konnten im Zeitraum zwischen 2018 bis heute realisiert werden?
2. Welche zusätzliche(n) Rasensportfläche(n) konnten seit 2010 bis heute netto realisiert werden? Welche Flächen wurden neu erstellt und welche Flächen wurden für die Sportnutzung abgebaut?
3. Welche zusätzliche(n) Rasensportfläche(n) konnten im Zeitraum zwischen 2018 bis heute geplant werden und wann werden diese benutzbar sein?
4. Welche bestehenden Rasensportflächen konnten im Zeitraum zwischen 2018 bis heute erweitert und/oder mit Anpassung der Struktur besser auslastbar gemacht werden?
5. Welche Spielfeldbeleuchtungen konnten im Zeitraum zwischen 2018 bis heute erweitert und/oder neu installiert werden, um die dortige Auslastung zu erhöhen?
6. Welche Massnahmen wurden generell unternommen, um das Rasensportflächenangebot beim nach wie vor zu erwartenden starken Bevölkerungswachstum weiterzuentwickeln?
7. Welche Sportinfrastrukturen wurden seit 2018 durch Kooperationen mit privaten Partnern sowohl im Profisport- als auch im Breitensportbereich weiter ausgebaut und wie sieht in diesen Bereichen die Zukunft aus?
8. Bezugnehmend auf die Fussballplätze Eichrain: Weshalb sind diese Fussballplätze nicht bis jeweils 22 Uhr nutzbar gemacht worden, währenddessen die dortigen Tennisfelder zur besseren Auslastung nun mittlerweile auch bis jeweils 22 Uhr genutzt werden können?
9. Gibt es in der Stadt Zürich weitere Fussballplätze, welche nicht bis 22 Uhr benutzt werden können oder dürfen? Wenn ja, welche? Wenn ja, weshalb dieser Verzicht auf eine optimalere Auslastungsmöglichkeit? Wenn ja, weshalb gibt es solche örtlichen Sonderregelungen?



2/7

10. Bezugnehmend auf den Fussballplatz Katzenbach: Weshalb wurde dieser Fussballplatz noch nicht mit einer Spielfeldbeleuchtung erweitert, um die dortigen Kapazitäten zu erhöhen?
11. Weshalb wird der Fussballplatz Buchwiesen nicht vergrössert und/oder durch ein neues Fussballfeld erweitert, um die dortigen Kapazitäten zu erhöhen? Wurden bezüglich des Fussballplatzes Buchwiesen auch schon Überlegungen oder Planungen getätigt, um diesen Standort rundum zu erneuern (diese Anlage ist sehr sanierungsbedürftig), um dann zwei vollwertige Fussballplätze zu realisieren?
12. Bezugnehmend auf den Fussballplatz Buchwiesen: Weshalb wurde dieser Fussballplatz noch nicht mit einer adäquaten oder optimaleren Spielfeldbeleuchtung erweitert, um die dortigen Kapazitäten zu erhöhen?
13. Bezugnehmend auf die Sportanlage Neudorf: Die dortige Rasensportanlage wird gemäss der Bauplanung für die Sportanlage, das Hallenbad sowie die Eishalle zwischen 2025 bis 2030 nicht nutzbar sein. Wohin werden die dortigen Sporttreibenden und Vereine während der Bauphase ausweichen?
14. Welche und wie viele Rasensportflächen wurden seit 2010 auf Schulinfrastrukturarealen abgebaut, beispielsweise durch Aufstellen von Schulcontainern und Erweiterungsbauten auf dem bisherigen Schulareal?
15. Welche und wie viele Rasensportflächen wurden seit 2010 auf Schulinfrastrukturarealen im Rahmen einer Schulhauserweiterung oder durch Um- oder Neubau neu erstellt?
16. Welche und wie viele Rasensportflächen wurden seit 2010 auf Schulinfrastrukturarealen auf Kunstrasenflächen mit dem Ziel der höheren Auslastungsmöglichkeit umgerüstet

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

In der Beantwortung der Interpellation betreffend «Sportanlagen für den Fussball, Planungszahlen für die Bereitstellung von Fussballplätzen in der Stadt und Resultate zu den Studien betreffend der Evaluierung neuer Standorte sowie mögliches Potenzial zur besseren Nutzung der bestehenden Sportanlagen und der Aussenanlagen bei Schulhäusern» (GR Nr. 2018/241) sowie im Antrag auf Entgegennahme der Motion betreffend «Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren» (GR Nr. 2019/214) als Postulat hat der Stadtrat die aktuelle Situation bei den Sportanlagen mit ihren insgesamt rund 100 Rasensportfeldern und den aus Sportförderungssicht ermittelten künftigen Bedarf für den Fussball aufgezeigt. Demzufolge ist neben der Optimierung bestehender Anlagen – primär durch zusätzliche Kunstrasensportfelder, Beleuchtungen und Garderoben – auch der Bau neuer Rasensportanlagen und Spielfelder notwendig. Gleichzeitig hat der Stadtrat darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie (RBS) Sport aufgeführten Bauvorhaben für den Fussball innert den darin aufgeführten Fristen mit verschiedenen Problemen behaftet ist und eine grosse Herausforderung darstellt. Denn das Bedürfnis der Fussballspielenden nach mehr Flächen für zusätzliche Anlagen für ihren Sport steht in Konkurrenz zu anderen Bedürfnissen der Bevölkerung in der wachsenden Stadt, namentlich nach neuen Schulhäusern, Parks, Werkhöfen oder Polizeiwachen. Zudem sind die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen in der Verwaltung begrenzt. Und schliesslich ist die Umsetzung gewisser Projekte abhängig von Dritten. Aus diesen Gründen ist die Realisierung zusätzlicher Rasensportfelder sowie die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten auf bestehenden Rasensportfeldern nicht im von der Bedarfsseite her gewünschten Umfang und Zeitraum möglich. Die Projektrealisierung orientiert sich für Hochbauten (z. B. Garderobengebäude) an der im Dezember 2021 durch den Stadtrat erlassenen «Teilportfoliostrategie Sportbauten 2021–2030» (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 1381/2021) und für Aussensportflächen an der sich in Erarbeitung befindlichen «Teilportfoliostrategie Sportaussenanlagen bis 2030» sowie an den Einträgen im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLÖBA, GR Nr. 2019/437).



3/7

Frage 1

Welche zusätzliche(n) Rasensportfläche(n) konnten im Zeitraum zwischen 2018 bis heute realisiert werden?

Im Zeitraum zwischen 2018 bis heute wurden keine zusätzlichen Rasensportfelder gebaut.

Frage 2

Welche zusätzliche(n) Rasensportfläche(n) konnten seit 2010 bis heute netto realisiert werden? Welche Flächen wurden neu erstellt und welche Flächen wurden für die Sportnutzung abgebaut?

Seit 2010 wurde ein zusätzliches Rasensportfeld auf der Sportanlage Heerenschürli realisiert (Sommer 2010). Im Jahr 2021 erfolgte auf derselben Sportanlage ein Flächenabbau, indem das für den Vereinssport nicht mehr nutzbare Kunstrasensportfeld bzw. der Sandplatz 12 (KR12) teilweise mit dem Trainingszentrum des FC Zürich überbaut wurde. Auf der für das Gebäude nicht benötigten Fläche des KR12 wurden eine ZüriFit-Anlage (Street-Workout-Anlage) und ein Beachsportfeld gebaut. Somit entspricht die heutige Anzahl Rasensportfelder derjenigen von Anfang 2010.

Frage 3

Welche zusätzliche(n) Rasensportfläche(n) konnten im Zeitraum zwischen 2018 bis heute geplant werden und wann werden diese benutzbar sein?

Am Standort Höggerberg verzögerte sich die Realisierung des zusätzlichen Rasensportfelds (RBS Sport, Identifikationsnummer [Id.-Nr.] 48) durch die Koordination mit der gesamten räumlichen Entwicklung des Gebiets und der Prüfung von Synergien mit der privaten Anlage des Turnvereins Högg (Rasensportfeld mit Garderoben- und Betriebsgebäude). Für die Realisierung des zusätzlichen Rasensportfelds bedarf es einer Umzonierung. Sofern der Gemeinderat dieser zustimmt und die geforderte Kompensation der Fruchtfolgefläche andernorts gefunden werden kann, sollte der Bau des zusätzlichen Rasensportfelds bis 2025 erfolgen.

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Sportzentrums Oerlikon ist ein zusätzliches Rasensportfeld auf dem Dach des Sportzentrums geplant (RBS Sport, Id.-Nr. 27). Nach aktueller Planung und sofern Gemeinderat und Volk den Objektkredit gutheissen, sollte dieses im Jahr 2029 spielbereit sein.

Fragen 4 und 5

Welche bestehenden Rasensportflächen konnten im Zeitraum zwischen 2018 bis heute erweitert und/oder mit Anpassung der Struktur besser auslastbar gemacht werden?

Welche Spielfeldbeleuchtungen konnten im Zeitraum zwischen 2018 bis heute erweitert und/oder neu installiert werden, um die dortige Auslastung zu erhöhen?

Im Sportzentrum Hardhof wurde der Sandplatz AW9 in ein Kunstrasensportfeld KR9 umgebaut. Dabei wurde das Spielfeld auf die Normmasse für 11er-Fussball (100 × 64 m) des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) vergrössert und zusätzlich mit einer Beleuchtung ergänzt (RBS Sport, Id.-Nr. 11). Die Inbetriebnahme erfolgte im Jahre 2018.

Im Sportzentrum Heerenschürli wurden folgende Bauvorhaben realisiert, alle mit Inbetriebnahme im Jahr 2022 (RBS Sport, Id.-Nr. 43):



4/7

- Das Naturrasensportfeld R15 wurde in ein Kunstrasensportfeld KR15 umgebaut, inklusive Vergrößerung des Felds auf Normmasse des SFV für 11er-Fussball (100 × 64 m) und Erstellung einer Beleuchtung für dieses Kunstrasensportfeld.
- Das Naturrasensportfeld R14 wurde umgebaut, inklusive Anpassung des Felds auf Normmasse des SFV für 9er-Fussball (57 × 41 m) und Erstellung einer Beleuchtung für dieses Naturrasensportfeld.
- Das Naturrasensportfeld R13 wurde erneuert, inklusive Vergrößerung des Felds auf Stadionmasse des SFV (105 × 68 m) und Erstellung einer Beleuchtung für dieses Naturrasensportfeld.
- Zwei Beachsportfelder wurden erstellt, auf denen auch Beachsoccer gespielt werden kann.

Auf der Rasensportanlage Höggerberg konnte im Jahr 2022 ein neues Garderobengebäude in Betrieb genommen werden (RBS Sport, Id.-Nr. 17), was gegenüber dem bisherigen Garderobengebäude zu einer Kapazitätserweiterung von bisher sieben auf neu neunzehn Garderoben führte und damit eine bessere Auslastung der Rasensportfelder ermöglicht.

Frage 6

Welche Massnahmen wurden generell unternommen, um das Rasensportflächenangebot beim nach wie vor zu erwartenden starken Bevölkerungswachstum weiterzuentwickeln?

Es wurde auf fast allen Rasensportanlagen ein Drei-Schicht-Abendbetrieb eingeführt (1. Schicht: 17.30–19.00 Uhr, 2. Schicht: 19.00–20.30 Uhr, 3. Schicht: 20.30–22.00 Uhr), was auf der gleichen Rasenfläche eine Erhöhung der Trainingseinheiten um 50 Prozent ermöglichte.

Zusätzliche Nutzungskapazitäten wurden durch den Umbau von Natur- in Kunstrasensportfelder geschaffen (vgl. Frage 4), da Kunstrasensportfelder witterungsunabhängig genutzt werden können. Weitere Nutzungsstunden, namentlich im ersten und letzten Drittel der Saison, konnten durch den Bau von Beleuchtungen gewonnen werden (vgl. Frage 5). Im kommunalen Richtplan SLÖBA wurde zudem ein Bedarf von 255 000 m² für zusätzliche Rasensportfelder und -anlagen aufgenommen.

Frage 7

Welche Sportinfrastrukturen wurden seit 2018 durch Kooperationen mit privaten Partnern sowohl im Profisport- als auch im Breitensportbereich weiter ausgebaut und wie sieht in diesen Bereichen die Zukunft aus?

Die nachstehende Antwort erfolgt in der Annahme, dass sich diese Frage ausschliesslich auf Rasensportanlagen bezieht.

Seit 2018 wurde in Kooperation mit dem FC Zürich dessen im Jahr 2022 eröffnetes Trainingszentrum im Sportzentrum Heerenschürli realisiert. Allerdings war aufgrund des begrenzten Perimeters ein Ausbau der Fläche nicht möglich. Zwar konnten das Naturrasensportfeld R13 und das Kunstrasensportfeld R15 vergrössert werden, gleichzeitig musste jedoch ein Teil des bisherigen Sand- bzw. Kunstrasensportfelds KR12 für das Gebäude des Trainingszentrums genutzt und das Naturrasensportfeld R14 verkleinert werden (vgl. Frage 4). Der Stadtrat ist auch künftig bereit, Initiativen von Privaten zugunsten von Sport und Bewegung zu prüfen und bei Bedarf zu unterstützen.



5/7

Frage 8

Bezugnehmend auf die Fussballplätze Eichrain: Weshalb sind diese Fussballplätze nicht bis jeweils 22 Uhr nutzbar gemacht worden, währenddessen die dortigen Tennisfelder zur besseren Auslastung nun mittlerweile auch bis jeweils 22 Uhr genutzt werden können?

Die Beschränkung, dass die Rasensportfelder auf dem Sportzentrum Eichrain nur bis 21.00 Uhr genutzt werden können, stammt aus einer Auflage der Bausektion II des Stadtrats, Beschluss-Nr. 1322/93 vom 26. November 1993. Lediglich die Tennisplätze T1 und T2 des Sportzentrums Eichrain können bis 22.00 Uhr bespielt werden (Stadt Zürich, Bausektion des Stadtrats, Bauentscheid Nr. 2067/21 vom 7. September 2021). Gegenwärtig wird geprüft, mit welchen Massnahmen eine Betriebszeit bis 22.00 Uhr für sämtliche Sportflächen der Anlage – und somit auch für die Fussballfelder – baurechtlich bewilligt werden kann.

Frage 9

Gibt es in der Stadt Zürich weitere Fussballplätze, welche nicht bis 22 Uhr benutzt werden können oder dürfen? Wenn ja, welche? Wenn ja, weshalb dieser Verzicht auf eine optimalere Auslastungsmöglichkeit? Wenn ja, weshalb gibt es solche örtlichen Sonderregelungen?

Neben den in der Antwort zur Frage 8 erwähnten Einschränkungen im Sportzentrum Eichrain muss aufgrund der Auflagen in der Baubewilligung auf dem Kunstrasensportfeld KR1 des Sportzentrums Heuried die Betriebszeit auf 21.30 Uhr beschränkt werden. Aus Rücksicht auf die Nachbarn wurden noch keine Anstrengungen unternommen, um die abendliche Beschränkung um 30 Minuten zu verlängern. Die entsprechenden Möglichkeiten sollen jedoch spätestens mit den geplanten Bauvorhaben für das benachbarte Gemeinschaftszentrum und/oder die Schulgebäude geprüft werden.

Frage 10

Bezugnehmend auf den Fussballplatz Katzenbach: Weshalb wurde dieser Fussballplatz noch nicht mit einer Spielfeldbeleuchtung erweitert, um die dortigen Kapazitäten zu erhöhen?

Im Rahmen einer Analyse vor Ort und der Massnahmenüberprüfung des gesamten Sportanlagen-Portfolios durch Grün Stadt Zürich (GSZ) und das Sportamt wurde eine Erweiterung des Fussballplatzes Katzenbach mit einer Beleuchtung im Vergleich zu anderen Projekten als weniger dringlich priorisiert. Da die Anlage im Inventar der Denkmalpflege geführt wird, ist es zudem fraglich, ob eine Beleuchtung bewilligungsfähig wäre. Das Rasensportfeld kann aufgrund des limitierten Perimeters auch nicht auf die Normmasse des SFV für 11er-Fussball (100 × 64 m) erweitert werden.

Frage 11

Weshalb wird der Fussballplatz Buchwiesen nicht vergrössert und/oder durch ein neues Fussballfeld erweitert, um die dortigen Kapazitäten zu erhöhen? Wurden bezüglich des Fussballplatzes Buchwiesen auch schon Überlegungen oder Planungen getätigt, um diesen Standort rundum zu erneuern (diese Anlage ist sehr sanierungsbedürftig), um dann zwei vollwertige Fussballplätze zu realisieren?

Im kommunalen Richtplan SLÖBA, der auch zusätzlichen Flächenbedarf für Sportanlagen berücksichtigt, ist für die Umgebung der Schul- und Sportanlage Buchwiesen und für die bestehenden Rasensportfelder Buchwiesen keine Flächenerweiterung für Sportnutzungen



6/7

vorgesehen. Eine Erweiterung bzw. Anpassung der bestehenden Rasensportfelder auf Normgrössen ist zudem aufgrund der bestehenden Platzverhältnisse nicht möglich.

Frage 12

Bezugnehmend auf den Fussballplatz Buchwiesen: Weshalb wurde dieser Fussballplatz noch nicht mit einer adäquaten oder optimaleren Spielfeldbeleuchtung erweitert, um die dortigen Kapazitäten zu erhöhen?

Der Mehrwert einer Beleuchtung ist dann am höchsten, wenn das Rasensportfeld einen Kunstrasenbelag aufweist. Nur so können die aus der Beleuchtung gewonnenen zusätzlichen Nutzungsstunden in vollem Umfang realisiert werden. Der Bau einer Beleuchtung und die Umwandlung in ein Kunstrasensportfeld sollen geprüft werden, aus Ressourcengründen konnte dies aber noch nicht angegangen werden.

Frage 13

Bezugnehmend auf die Sportanlage Neudorf: Die dortige Rasensportanlage wird gemäss der Bauplanung für die Sportanlage, das Hallenbad sowie die Eishalle zwischen 2025 bis 2030 nicht nutzbar sein. Wohin werden die dortigen Sporttreibenden und Vereine während der Bauphase ausweichen?

Während des Neubaus des Sportzentrums Oerlikon werden gemäss aktueller Planung drei der heutigen sechs Fussballfelder von 2025 bis 2029 nicht zur Verfügung stehen. 2029 soll mit dem Neubau dieser Felder an den heutigen Standorten des Hallenbads und der Kunsteisbahn begonnen und die Gesamtzahl der Rasensportfelder bis 2031 auf sieben Felder erhöht werden (inklusive eines ab 2029 zur Verfügung stehenden zusätzlichen Felds auf dem Dach des Sportzentrums).

Für die Dauer der reduzierten Kapazität wird das Sportamt versuchen, für die betroffenen Sporttreibenden temporär Ausweichmöglichkeiten auf anderen Rasensportflächen (z. B. Schulspielwiesen) zu finden. Trotzdem werden Einschränkungen für die Nutzenden während der Bauzeit nicht zu vermeiden sein.

Frage 14

Welche und wie viele Rasensportflächen wurden seit 2010 auf Schulinfrastrukturarealen abgebaut, beispielsweise durch Aufstellen von Schulcontainern und Erweiterungsbauten auf dem bisherigen Schulareal?

Seit 2010 haben temporäre Schulräume in «ZüriModular»-Pavillons (ZM-Pavillons) und anderen Provisorien insgesamt 20 Rasenspielfelder auf den insgesamt 121 Schulanlagen tangiert:

- Das im Jahr 2020 erstellte Bauprovisorium auf der Schulanlage Falletsche-Leimbach wird nach Bezug des Ersatzneubaus Leimbach und der anschliessend geplanten Instandsetzung des Schulhauses Sihlweid rückgebaut und das Rasenspielfeld wieder freigegeben.
- Der Rückbau des im Jahr 2018 erstellten ZM-Pavillons Kugeliloo auf der Schulanlage Kugeliloo kann nach dem Bezug der Schulanlage Guggach und der Instandsetzung der Schulanlage Käferholz geprüft werden.
- Das Rasenspielfeld der Schulanlage Schauenberg wurde im Rahmen des im Jahr 2019 fertiggestellten Ersatzneubaus zugunsten eines Allwetterfelds verkleinert.



7/7

- Das kleinere der beiden Rasenspielfelder auf der Schulanlage Triemli / In der Ey, das zurzeit durch die in den Jahren 2001 und 2017 erstellten ZM-Pavillons belegt ist, wird voraussichtlich nach Bezug der Neubauten und der Instandsetzung des Schulhauses In der Ey durch zwei Allwetterplätze ersetzt. Das grössere Rasenspielfeld bleibt erhalten.
- Ein Rückbau des im Jahr 2017 erstellten ZM-Pavillons auf der Schulanlage Altweg ist stark von der Entwicklung der Bedarfszahlen abhängig und kann zum gegebenen Zeitpunkt überprüft werden.
- Die ZM-Pavillons Bungertwies (2020) und Fluntern (2015) werden voraussichtlich nach Bezug der neuen Schulanlage Sirius und den in beiden Schulhäusern erforderlichen Anpassungsarbeiten wieder rückgebaut – die Rasenspielfelder stehen dann wieder in ursprünglicher Grösse zur Verfügung.
- Der Rückbau der drei in den Jahren 2012, 2017 und 2019 erstellten ZM-Pavillons auf der Schulanlage Manegg kann nach der Instandsetzung des Schulhauses Manegg geprüft werden, um das Rasenspielfeld wieder zur Verfügung stellen zu können.
- Ein etappenweiser Rückbau der drei ZM-Pavillons (Baujahr 2014, 2018 und 2019) auf der Schulanlage Untermoos kann nach Bezug des Ersatzneubaus Utogrund (2029) geprüft werden, um das Rasenspielfeld wieder zur Verfügung stellen zu können.
- Die 11 Rasenspielfelder auf den Schulanlagen Buhn-Buhnrain, Chriesiweg, Döltschi, Friedrich, Kungenmatt, Lachenzelg, Loogarten, Milchbuck und Waidhalde sowie auf den Schul- und Sportanlagen Im Lee und Rösli werden längerfristig reduziert sein.

Der Rückbau der ZM-Pavillons, für die zurzeit eine Strategie erarbeitet wird, ist stark von den gegebenen Rahmenbedingungen, der Entwicklung der Bedarfszahlen sowie den ökologischen (Minimierung von CO₂-Emissionen), betrieblichen und/oder baulichen Faktoren (Ersatzneubau, Neubau, Erweiterung, Instandsetzung) abhängig. Der ideale Rückbauzeitpunkt der einzelnen ZM-Pavillons ist standortabhängig und wird zur gegebenen Zeit geprüft.

Frage 15

Welche und wie viele Rasensportflächen wurden seit 2010 auf Schulinfrastrukturarealen im Rahmen einer Schulhauserweiterung oder durch Um- oder Neubau neu erstellt?

Seit 2010 konnte auf den Schulanlagen Blumenfeld (2016), Schütze (2019), Pfingstweid (2019) und Schauenberg (2019) je ein neues Rasenspielfeld erstellt werden. Auf der Schulanlage Freilager wird im Jahr 2023 ein weiteres Rasenspielfeld realisiert. Die Rasenspielfelder der Schulanlagen Schütze und Pfingstweid befinden sich in Parkanlagen, weshalb auf diesen Feldern gemäss Vorgaben von GSZ keine Fussballtore aufgestellt werden dürfen.

Frage 16

Welche und wie viele Rasensportflächen wurden seit 2010 auf Schulinfrastrukturarealen auf Kunstrasenflächen mit dem Ziel der höheren Auslastungsmöglichkeit umgerüstet?

Seit 2010 wurden auf Schulanlagen keine Kunstrasenflächen erstellt.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cucho-Curti